

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 5.0

Aufgabenbereich 258

Produktgruppe 258.01

**Betr.: Tierschutz voranbringen: Hamburg braucht eine/n hauptamtliche/n
Tierschutzbeauftragte/n!**

„Wir treten für eine Verstärkung des Tierschutzes ein“, so steht es im rot-grünen Koalitionsvertrag. Im Bereich Tierschutz gibt es auch in der Freien und Hansestadt Hamburg einen erheblichen Handlungsbedarf.

Unter anderem hat das Bundesland Berlin es bereits vorgemacht. Dort hat im Jahr 2017 eine Tierschutzbeauftragte ihre Tätigkeit im Rahmen einer hauptamtlichen Stelle aufnehmen können. Diese Tierschutzbeauftragte berät die zuständige Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung in allen Fragen des Tierschutzes, insbesondere bei Rechtssetzungsvorhaben des Landes und des Bundes und im Falle von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über Verstöße gegen das Tierschutzrecht. Es werden Stellungnahmen zu speziellen Tierschutzfragen, für die für Tierschutz zuständigen Berliner Behörden, erarbeitet. Weiterhin werden von der dortigen Tierschutzbeauftragten Vorschläge hinsichtlich des Tierschutzes erarbeitet und Initiativen zu dessen Verbesserung unterbreitet. Die Tierschutzbeauftragte ist Ansprechpartnerin für Bürgerinnen und Bürger sowie Tierschutzorganisationen. Außerdem wird die Öffentlichkeit über die geleistete Tätigkeit informiert.

Die Aufgaben für eine/n Tierschutzbeauftragte/n sind auch in Hamburg reichlich vorhanden: Tierversuche, die Förderung von Alternativmethoden zu Tierversuchen, das Präsentieren von lebenden Tieren auf Volksfesten oder die Zurschaustellung von Wildtieren in Zirkussen sind da nur einige Beispiele.

Zu den künftigen Aufgaben der/des Tierschutzbeauftragten zählen unter anderem die Mitwirkung an der Einhaltung tier- und artenschutzrechtlicher Bestimmungen durch die Behörden und Einrichtungen in der Freien und Hansestadt Hamburg, die Erarbeitung von Initiativen zur Stärkung und Verbesserung des Tierschutzes in der Freien und Hansestadt Hamburg und die Schaffung neuer konzeptioneller Entwicklungen auf dem Gebiet des Tierschutzes. Außerdem erfolgt eine regelmäßige Information und Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit und der Bürgerschaft über die geleistete Tätigkeit.

Die Hamburgische Bürgerschaft beschließt:

1. Es wird in der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz die Stelle für eine/n hauptamtliche/n Tierschutzbeauftragte/n über die Produktgruppe 258.01 (Verbraucherschutz) als selbständige Organisationseinheit, frei von fachlichen Weisungen des Senats, eingerichtet.
2. Die Stelle wird nach TV-L 13 vergütet.